



Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Teilnahme am Unterstützer-Konzept

- 1. Vorauszahlungen**

Die Vorauszahlungen sind ein fester Beitrag pro Monat, der jeweils zum 01. Des Monat per Lastschrift eingezogen wird. Bei Option 1 verfällt das Guthaben zum Monatsende und kann nicht auf die Folgemonate übertragen werden. Das Guthaben kann aber innerhalb des Monat auch an andere Personen übertragen werden.
- 2. Verrechnung des Guthabens**

Bei Abholung von Waren, welche auf Lager sind, wird das Guthaben in dem Monat verrechnet, in dem die Ware übergeben wird.

Bei Waren, welche nicht auf Lager sind und bestellt werden müssen, wird das Guthaben an dem Tag der Lieferung mit dem Guthaben verrechnet.

Bei Bestellungen im Online-Shop wird das Guthaben an dem Tag der Bestellung im Online-Shop verrechnet.

Bei Dienstleistungen, wie z.B. Workshops und Seminare, wird das Guthaben zum Zeitpunkt der Buchung der Dienstleistung verrechnet.
- 3. Kündigung**

Der Vertrag verlängert sich automatisch um die gewählte Vertragslaufzeit, sofern er nicht vier Wochen vor Laufzeitende schriftlich oder per E-Mail gekündigt worden ist.
- 4. Vertragsrelevante Änderungen**

Änderungen der Adresse oder der Bankverbindung müssen Unverpackt Rheinhessen umgehend und unaufgefordert schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt werden.
- 5. Bankgebühren**

Entstehen beim Scheitern des Lastschriftverfahrens durch fehlende Kontodeckung oder durch Fehler bei der Angabe der Bankverbindung Bankgebühren, werden diese zusätzlich erhoben.
- 6. Datenschutz**

Alle Daten werden von Unverpackt Rheinhessen, vertreten durch Frau Rebecca Koss, ausschließlich zur Verwaltung verwendet und keinesfalls an Dritte weitergegeben.